GESPRÄCHS-/BERATUNGSPROTOKOLL

STAND 01.07.15_1

Name, Vorname **1. Depotinhaber** (Kunde/n) Minderjähriger/Firma	Name, Vorname **2. Depotinhaber** (Kunde/n) 1. gesetzlicher Vertreter/1. Geschäftsführer	Name, Vorname 2. gesetzlicher Vertreter/2. Geschäftsführer
Name Berater	Firma Berater	Telefonnummer
Ort	Datum	Uhrzeit/Anfang

Auf Grundlage Ihres Anlegerprofils bzw. der von Ihnen erteilten Angaben führt der Berater auf Ihren Wunsch hin eine Anlageempfehlung im Bereich Investmentfonds durch. Um eine Anlageberatung handelt es sich, wenn der Berater Ihnen ein Wertpapier als geeignet empfiehlt und die Empfehlung dabei auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände stützt. Basis für eine Anlageberatung sind Ihre Angaben zu Ihren bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlagezielen, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnissen.
Bitte beachten Sie, dass die Durchführung einer Anlageberatung nur dann möglich ist, wenn ausreichende Informationen vorliegen, um die Eignung eines Wertpapieres beurteilen zu können. Bei einer Anlageberatung treffen Sie selbst die Anlageentscheidung über den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren.

Der/die oben genannte/n Depotinhaber (Kunde/n) erklärt/erklären, dass:

☐ Das Anlegerprofil wurde am _____ neu erstellt.

☐ Aufgrund der Veränderungen in den Punkten

☐ Kenntnisse und Erfahrungen 1. Depotinhaber ☐ Kenntnisse und Erfahrungen 2. Depotinhaber

☐ Finanzielle Verhältnisse ☐ Angaben zu Anlageziele ☐ Risikoneigung ☐ Risikobereitschaft

wird das Anlegerprofil vom _____ geändert bzw. ergänzt.

☐ Das vorliegende Anlegerprofil (insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele, Risikobereitschaft und finanzielle Verhältnisse) hat sich seit der letzten Aktualisierung am _____ nicht verändert.

ANGABEN ZU DEN BERATUNGSGRUNDLAGEN/RISIKOKENNZAHL HERKUNFT DER ZU VERANLAGENDEN MITTEL

Die für mich/uns aufgrund meiner/unserer Angaben im Anlegerprofil errechnete Risikokennzahl lautet: _____

Dadurch ergibt sich eine gemittelte Risikoklasse des Gesamt-Depots* von: _____

* RK 1 = bis 1,4 RK 2 = 1,5 bis 2,4 RK 3 = 2,5 bis 3,4 RK 4 = 3,5 bis 4,4 RK 5 = ab 4,5

Die Herkunft der zu veranlagenden Mittel stammen aus:

☐ Einkommen
☐ Schenkung
☐ Ersparnisse
☐ Erbschaft
☐ Umschichtung bestehender Anlagen
☐ Verkauf von Vermögensteilen
☐ Sonstiges _____

Ich/wir möchte/n folgende unten aufgeführte Beträge neu investieren:

☐ **einmaliger Betrag** _____ €

☐ **ratierlicher Betrag**

(auf Monatsbasis berechnet) _____ €

Ich/wir möchte/n folgende unten aufgeführte Beträge verkaufen:

☐ **Betrag** _____ €

☐ **ratierliche Entnahme**

(auf Monatsbasis berechnet) _____ €

Ich/wir wünsche/n für die Neuinvestition eine Anlage in folgenden Risikoklassen: (RK 1 = geringes Risiko, RK 5 = höchstes Risiko)

☐ RK 1 ☐ RK 2 ☐ RK 3 ☐ RK 4 ☐ RK 5

Sicherheitsnummer	Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

ANLASS DES BERATUNGSGESPRÄCHS

- ☐ Erstveranlagung
- ☐ Wiederanlage
- ☐ Aufgrund einer besonderen persönlichen Situation des Kunden (z.B. Eintritt ins Berufsleben, Eheschließung/Scheidung,…)
- ☐ Information von Dritter Seite (z.B. durch Presse oder Werbung,…)
- ☐ Sonstiges
- ☐ Wertpapierübertrag
- ☐ Depotcheck

TERMIN DES BERATUNGSGESPRÄCHS

Das Beratungsgespräch erfolgte auf Initiative: ☐ des/der Kunden ☐ des Beraters ☐ Erstgespräch ☐ Folgegespräch

am _____ von _____ bis _____ Uhr

Der Termin fand statt:
- ☐ Wohnung des/der Kunden ☐ auf Bestellung des/der Kunden
- ☐ Büro des Vermittlers
- ☐ Sonstige Räumlichkeiten _____ ☐ auf Bestellung des/der Kunden
- ☐ Die Beratung fand telefonisch statt ☐ auf Bestellung des/der Kunden
- ☐ Die Beratung fand per E-Mail statt ☐ auf Bestellung des/der Kunden

Anwesende Personen
- ☐ 1. Depotinhaber/1. gesetzl. Vertreter/1. Geschäftsführer
- ☐ 2. Depotinhaber/2. gesetzl. Vertreter/2. Geschäftsführer
- ☐ 1. weitere Person/1. Bevollmächtigte(r) _____
- ☐ 2. weitere Person/2. Bevollmächtigte(r) _____

Pro Beratung ist ein separates Beratungsprotokoll notwendig!

Freitextfeld für zusätzliche Bemerkungen zum Termin:

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

WESENTLICHE ANLIEGEN UND DEREN GEWICHTUNG

☐ für die Neuanlage (einmalig/ratierlich) ☐ für das Gesamtdepot incl. einer eventuellen Neuanlage (einmalig/ratierlich)

Zeithorizont	Betrag einmalig €	Betrag ratierlich €	Haben Sie ein bestimmtes Anlageziel?	Gewichtung (1 = wichtig, 5 = unwichtig)
unter 1 Jahr (RK 1)			☐ ja, welches? ☐ nein	
			☐ Liquiditätsreserve	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Vermögensaufbau	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Finanzierung einer Investition	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Kapitalzuwachs	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Sonstiger Zweck	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
1 bis 3 Jahre (RK 1-2)			☐ ja, welches? ☐ nein	
			☐ Liquiditätsreserve	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Vermögensaufbau	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Finanzierung einer Investition	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Kapitalzuwachs	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Sonstiger Zweck	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
3 bis 5 Jahre (RK 1-3)			☐ ja, welches? ☐ nein	
			☐ Liquiditätsreserve	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Vermögensaufbau	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Finanzierung einer Investition	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Kapitalzuwachs	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Sonstiger Zweck	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
5 bis 10 Jahre (RK 1-4)			☐ ja, welches? ☐ nein	
			☐ Liquiditätsreserve	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Vermögensaufbau	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Finanzierung einer Investition	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Kapitalzuwachs	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Sonstiger Zweck	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
über 10 Jahre (RK 1-5)			☐ ja, welches? ☐ nein	
			☐ Liquiditätsreserve	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Vermögensaufbau	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Finanzierung einer Investition	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Kapitalzuwachs	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5
			☐ Sonstiger Zweck	☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5

Die getätigte Anlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Kredit: ☐ nein ☐ ja, Höhe:

Freitextfeld zur persönlichen Situation, falls vom Kunden gewünscht und obige Fallgruppen nicht ausreichend sind:

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

PROTOKOLLIERUNG DER ANLAGEEMPFEHLUNG DURCH DEN BERATER

besprochene Wertpapier(e)/ Vermögensanlage(n)	durch den Berater empfohlen	vom Kunden gewünscht	Begründung Empfehlung/ Anmerkungen
	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen ☐ Bedenkfrist	
	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen ☐ Bedenkfrist	
	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen ☐ Bedenkfrist	
	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen	☐ Kauf ☐ Teil-/Verkauf ☐ Halten ☐ Nicht kaufen ☐ Bedenkfrist	

ANLAGEENTSCHEIDUNG/AUFTRAGSERTEILUNG

Der/Die Kunde/n wünscht/wünschen folgende Wertpapiere zu ordern:

Wertpapier(e)/Finanzprodukt(e)	Summe Einmalanlage €	Summe Sparplan €	RK [1]	Art Kauf/ Verkauf	AA % [2]	AA Euro	VVG [3] %	TER [4] p.a.	Vertriebsfolgeprovision [5] p.a	Sonstige [6] (soweit relev.)

[1] Risikoklasse des Wertpapiers/Finanzprodukts (RK1 = geringes Risiko; RK5 = höchstes Risiko) [2] Ausgabeaufschlag/Anlagevergütung (nur bei Kauf relevant) [3] derzeitige jährliche Verwaltungsvergütung in % [4] TER = Gesamtkostenquote vom letzten Geschäftsbericht [5] Höhe der jährlichen Vertriebsfolgeprovision [6] z.B. Vermögensverwaltungsgebühr bei Managed Depots

Der Berater erhält für seine Dienstleistungen im Fondsvertrieb eine einmalige Abschlusscourtage des Anlagebetrages in Höhe von bis zu _____ % des von der Depotstelle verrechneten Ausgabeaufschlags. Ferner erhält der Berater auf die Bestände der Kunden eine jährliche Vertriebsfolgeprovision (siehe Punkt 5), die für das jeweilige Wertpapier/Finanzprodukt separat ausgewiesen ist. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und liegt zum Zeitpunkt des Kaufs bei dem angegebenen Prozentsatz. Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsfolgeprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung gezahlt wird.

Für die standardisierte Vermögensverwaltung in Fonds (Managed Depots) erhält der Berater zusätzlich eine jährliche Vertriebsfolgeprovision in Höhe von _____ % der Nettovergütung der Vermögensverwaltungsgebühr der Managed Depots (siehe Punkt 6). Anpassungen der jährlichen Vertriebsfolgeprovisionen sind möglich, daher kann der Kunde weitere Einzelheiten zu den Zuwendungen bei dem Berater erfragen.

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

DOKUMENTATION DER ÜBERPRÜFUNG DER RISIKOBEREITSCHAFT, KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN, FINANZIELLEN MITTEL UND DES ANLEGERPROFILES

Auf Grund der von dem/den Kunden im Anlegerprofil vom _____ bzw. den Nachprotokollen zum Anlegerprofil vom _____ gemachten Angaben und von ihm/ihnen gewünschten Wertpapieren (siehe Anlageentscheidung/Auftragserteilung) wurden folgende Punkte überprüft:

1. Kenntnisse und Erfahrungen

Der/die Kunde/n kann/können auf Grund seiner/ihrer Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Nachschulungen die Risiken der gewählten Wertpapiere verstehen und einschätzen ☐ ja ☐ nein

2. Finanzielle Verhältnisse

Die Summe der Neuanlage (einmalig) beträgt: _____ €

Die Summe der ratierlichen Zahlungen (auf Monatsbasis berechnet) beträgt: _____ €

Aufgrund der Angaben des/der Kunden im Anlegerprofil zu den Anlagezielen/Anlagehorizont ist eine gewünschte Einmalanlage in Höhe von _____ € möglich.

Aufgrund der Angaben des/der Kunden im Anlegerprofil zu den Anlagezielen/Anlagehorizont ist eine gewünschte ratierliche Zahlung in Höhe von _____ € möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Damit ist die beabsichtigte Anlage des/der Kunden finanziell: ☐ tragbar ☐ nicht tragbar

3. Anlageziele

Die Anlage- und Ertragsziele des/der Kunden können mit den gewählten Wertpapieren/Finanzprodukten ☐ erreicht ☐ nicht erreicht werden.

4. Risikobereitschaft

1. Das durchschnittliche Risiko der neu zur Anlage anstehenden Wertpapiere* beträgt: _____
2. Das durchschnittliche Risiko der Gesamtanlage* des/der Kunden (eventuelle bisherige Wertpapiere & Neuanlage) beträgt: _____
3. Die für den/die Kunden auf Grund seiner Angaben im Anlegerprofil errechnete Risikokennzahl* lautet: _____
4. Daraus ergibt sich eine **durchschnittliche** Risikoklasse** für den Anleger von: _____

   Damit ist das Risiko der Anlage* für den/die Kunden:
   ☐ tragbar ☐ nicht tragbar

* Skala von 1 bis 5 (RK 1 = geringes Risiko, RK 5 = höchstes Risiko)

** RK 1 = bis 1,4 - RK 2 = 1,5 bis 2,4 - RK 3 = 2,5 bis 3,4 - RK 4 = 3,5 bis 4,4 RK 5 = ab 4,5

Zusätzliche Hinweise:

FRAGEN UND ERKLÄRUNGEN DES/DER KUNDEN

Ist Ihnen die Rolle des Beraters klar?	☐ ja	☐ nein
Halten Sie die für Sie errechnete Risikokennzahl für zutreffend?	☐ ja	☐ nein
Ist Ihnen die Funktionsweise der angebotenen Wertpapiere klar?	☐ ja	☐ nein
Haben Sie sich mit den spezifischen Produktrisiken vertraut gemacht?	☐ ja	☐ nein
Reichen Ihnen die angebotenen Informationen aus, um eine Anlageentscheidung zu treffen?	☐ ja	☐ nein
Sind Sie sich der höheren Schwankungen und etwaiger möglicher Kursverluste bewusst, falls Sie Wertpapiere erwerben, die nicht zu Ihrem Anlage- und Risikoprofil passen?	☐ ja	☐ nein

Detail/Zusatzinformation zu den mit Nein beantworteten Fragen:

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass mir/uns der Berater folgende Unterlagen zu allen vorgeschlagenen Wertpapieren/Finanzprodukten rechtzeitig vor Vertragsabschluss am _____ zur Verfügung gestellt hat:

- ☐ Die wesentlichen Anlegerinformationen (PIB, KID, VIB) bzw. der vereinfachte Verkaufsprospekt
- ☐ Ich/wir wünsche/n trotz Angebot keine Verkaufsprospekte/ Halbjahres-/Jahresberichte. Die für mich/uns wesentlichen Informationen wurden übermittelt
- ☐ Anlegerprofil vom _____
- ☐ Wichtige Informationen zu Investmentfondsanteilen
- ☐ Nachprotokolle zum Anlegerprofil zu:
  - ☐ Kenntnisse und Erfahrungen 1. Depotinhaber
  - ☐ Kenntnisse und Erfahrungen 2. Depotinhaber
  - ☐ Finanzielle Verhältnisse
  - ☐ Angaben zu Anlageziele
  - ☐ Risikoneigung
  - ☐ Risikobereitschaft

  vom _____
- ☐ Verkaufsprospekte/Halbjahres-/Jahresberichte
- ☐ Basisinformationen über Vermögensanlage in Investmentfonds
  - ☐ Mir/uns lagen die Basisinformationen über Vermögensanlage in Investmentfonds bereits vor und ich kenne und verstehe deren Inhalt
- ☐ Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
  - ☐ Mir/uns lagen die Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen bereits vor und ich kenne und verstehe deren Inhalt
- ☐ Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen
- ☐ Spezielle Risikohinweise/Produktbeschreibung
- ☐ Statusbezogene Informationspflichten über den Berater
- ☐ Sonstiges _____

X	Ort, Datum	Unterschrift des **1. Depotinhabers** 1. gesetzlicher Vertreter/1. Geschäftsführer	Unterschrift des **2. Depotinhabers** 2. gesetzlicher Vertreter/2. Geschäftsführer
X	Ort, Datum	Unterschrift 1. weitere Person (falls anwesend) 1. Bevollmächtigte/r	Unterschrift 2. weitere Person (falls anwesend) 2. Bevollmächtigte/r
X	Ort, Datum	Unterschrift des Beraters	Beraternummer

ZUSÄTZLICHE BELEHRUNG

- ☐ Bei einer telefonischen Beratung mit Geschäftsabschluss auf ausdrücklichen Kundenwunsch, vor Erhalt des Protokolls, wurde der Kunde darüber belehrt, dass ihm für den Fall der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Protokolls ein 1-wöchiges Rücktrittsrecht zusteht. (betrifft nicht Managed Depot)
- ☐ Widerrufsbelehrung gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB schriftch widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i.S.d. § 312c BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber den im vorstehenden Absatz genannten Adressaten unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer, kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.
Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Sicherheitsnummer	Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

ERKLÄRUNGEN UND BESTÄTIGUNGEN DES BERATERS

☐ Der Berater bestätigt, dass die Wertpapierdienstleistung unter Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig, vollständig und redlich durchgeführt wurde.

☐ Der Berater bestätigt, dass der/die Kunde/n vor der Investitionsentscheidung über alle wesentlichen Chancen und Risiken vollständig und sachgerecht aufgeklärt wurde/n.

☐ Der Berater bestätigt, dass der **1. Depotinhaber** wegen seiner fehlenden Kenntnisse oder Erfahrungen anhand der
☐ Basisinformationsbroschüre über die Anlage in Investmentfonds
☐ Basisinformationsbroschüre über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen über:
☐ Geldmarktfonds/Geldmarktnahe Fonds ☐ Aktien, Aktienfonds ☐ Anleihen, Anleihenfonds ☐ Gemischte Fonds, Aktienanleihen
☐ Offene Immobilienfonds ☐ Fremdwährungsbezogene Titel ☐ Beteiligungen ☐ Optionen/Optionsscheine ☐ Zertifikate
☐ Hedgefonds/Sonstige Alt. Investments/Derivate aufgeklärt wurde.

☐ Der Berater bestätigt, dass der **2. Depotinhaber** wegen seiner fehlenden Kenntnisse oder Erfahrungen anhand der
☐ Basisinformationsbroschüre über die Anlage in Investmentfonds
☐ Basisinformationsbroschüre über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen über:
☐ Geldmarktfonds/Geldmarktnahe Fonds ☐ Aktien, Aktienfonds ☐ Anleihen, Anleihenfonds ☐ Gemischte Fonds, Aktienanleihen
☐ Offene Immobilienfonds ☐ Fremdwährungsbezogene Titel ☐ Beteiligungen ☐ Optionen/Optionsscheine ☐ Zertifikate
☐ Hedgefonds/Sonstige Alt. Investments/Derivate aufgeklärt wurde.

Freitextfeld für weitere Erklärungen des Beraters:

BESTÄTIGUNG PROTOKOLLANGABEN UND AUSHÄNDIGUNG

☐ Die Kopie des Beratungsprotokolls wurde vom Berater vor Geschäftsabschluss ausgehändigt.

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir mit der Kontaktaufnahme durch den Berater für die durchgeführte Anlageberatung einverstanden war/en.
Eine Orderausführung nach telefonischer Beratung kann erst erfolgen, wenn die nachfolgende Erklärung an den Berater zurückgesandt wurde.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Gesprächs-/Beratungsprotokolls sowie des Anlegerprofils, das Bestandteil des Gesprächs-/Beratungsprotokolls ist.

X	Ort, Datum	Unterschrift des **1. Depotinhabers** 1. gesetzlicher Vertreter/1. Geschäftsführer	Unterschrift des **2. Depotinhabers** 2. gesetzlicher Vertreter/2. Geschäftsführer
X	Ort, Datum	Unterschrift 1. weitere Person (falls anwesend) 1. Bevollmächtigte/r	Unterschrift 2. weitere Person (falls anwesend) 2. Bevollmächtigte/r
X	Ort, Datum	Unterschrift des Beraters	Beraternummer

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU **INVESTMENTFONDSANTEILEN**

Name, Vorname **1. Depotinhaber**/1. gesetzl. Vertreter/1. Geschäftsführer

Name, Vorname **2. Depotinhaber**/2. gesetzl.Vertreter/2. Geschäftsführer

Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

Name des Vermittlers/Beraters

Name, Vorname **1. Bevollmächtigter**

Name, Vorname **2. Bevollmächtigter**

Ich bin / Wir sind vom Vermittler/Berater über die folgenden Punkte ausführlich informiert worden:

1. ALLGEMEINE RISIKEN BEIM KAUF VON INVESTMENTANTEILEN

Ein Investmentfonds ist ein Sondervermögen, das nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedenen Einzelanlagen (z.B. in Aktien, Anleihen, wertpapierähnlichen Anlagen oder Immobilien) investiert ist. Ein Depotinhaber kann mit dem Kauf von Investmentanteilen an der Wertentwicklung sowie den Erträgen des Fondsvermögens teilhaben und trägt anteilig das volle Risiko der durch den Anteilschein repräsentierten Anlagen. Bei Anlagen in Investmentfonds wird das Fondsvermögen von Fachleuten angelegt und verwaltet. Es fallen Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung und das Management des jeweiligen Fonds an, die ggf. nicht oder nicht in dieser Höhe anfallen würden, wenn ein Depotinhaber die zu Grunde liegenden Einzelanlagewerte selbst auswählen und direkt erwerben würde. Bei Anlagen in Investmentfonds wird die Anlageentscheidung durch die Auswahl eines bestimmten oder mehrerer Investmentfonds und die von diesem Fonds einzuhaltenden Anlagegrundsätze getroffen. Die konkreten Anlageentscheidungen trifft das Management der jeweiligen Fondsgesellschaft. Einfluss auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens kann ein Depotinhaber darüber hinaus nicht nehmen. Positive Ergebnisse des Investmentfonds in der Vergangenheit sind nicht ohne weiteres in die Zukunft übertragbar. Der Anlageerfolg kann durch die Entscheidungen des Fonds-Managements wesentlich beeinflusst werden.

2. RISIKO RÜCKLÄUFIGER ANTEILSPREISE

Zukünftige Ergebnisse der Investmentanlage sind insbesondere von den Entwicklungen der Kapitalmärkte abhängig. Die Kurse an der Börse können steigen und fallen. Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge der im Fonds enthaltenen Wertpapiere im Anteilspreis widerspiegeln.

Mit den Kursen an der Börse steigen und fallen auch die Preise der Anteilsscheine. Je nach Höhe des Rücknahmepreises und der Währungskurse wird das Gesamtergebnis am Ende eines Anlagezeitraums unterschiedlich ausfallen. Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft auch irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen.

Auch eine breite Streuung des Fondsvermögens nach verschiedenen Gesichtspunkten kann nicht verhindern, dass gegebenenfalls eine rückläufige Gesamtentwicklung an einem oder mehreren Börsenplätzen sich in Rückgängen der Anteilspreise niederschlägt.

Die erworbenen Investmentfondsanteile können in der Regel börsentäglich zum jeweils gültigen Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Depotinhaber selbst bestimmt, ob und wann er seine Anteile ganz oder zum Teil verkauft. Beim Managed Depot kann der Depotinhaber keinen Einfluss auf Fondsanteile nehmen, sondern nur Beträge aus seinem Depot zurückgeben. Ein Verkauf kurzfristig nach dem Erwerb oder ein Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann zu Verlusten führen. Aktienfonds eignen sich daher nur als längerfristige Anlage, beispielsweise über fünf oder zehn, besser über 15 Jahre. Anteile von Investmentfonds können temporär vom Handel ausgesetzt werden. Die Höchstaussetzdauer entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Auf die unterschiedlichen Jahresergebnisse des/der gezeichneten Fonds, bzw. der Managed Depots wurde ich hingewiesen und habe deren Schwankungen zur Kenntnis genommen. Mir/uns wurde keine Zusicherung gegeben, dass der jeweilige Fonds, bzw. das Managed Depot meine/unsere angestrebten Anlageziele auch erreicht. Eine Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite kann nicht zugesichert werden und habe(n) ich/wir vom Vermittler/Berater ebenfalls nicht zugesichert bekommen.

3. RISIKEN BEI VERSCHIEDENEN FONDSARTEN

Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds und Laufzeitfonds: Aufgrund der kalkulierbaren Wertentwicklung bieten einige Fonds Mindest-Wertentwicklungen für definierte Zeiträume. Die Erträge sind in der Regel voll steuerpflichtig.
Risikoklasse 1

Rentenfonds: Eine vergleichsweise geringe Standardabweichung und die Möglichkeit, in ausklingenden Hochzinsphasen Kursgewinne zu realisieren, kennzeichnen diesen Fondstyp. Auch diese Erträge sind überwiegend steuerpflichtig.
Risikoklasse 2-3

Sicherheitsnummer Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

Aktienfonds (breit gestreut): Kapitalanlagen in gut gemanagten Aktienfonds haben in den vergangenen 20 Jahren einen Wertzuwachs erzielt, der zum Teil deutlich oberhalb von 6 % p. a. lag. Aktienfonds bieten als Sachwertanlage einen hohen Inflationsschutz. Die Erträge entfallen dabei in erster Linie auf Kursgewinne sowie Wertzuwächse der Fondsteile und in einem geringen Maße auf Dividendenzahlungen.
Risikoklasse 3-4

Offene Immobilienfonds: Die Rücknahme von Anteilscheinen bei der Fondsgesellschaft kann Beschränkungen unterliegen. Die Vertragsbedingungen für Immobilienfonds sehen teilweise vor, dass die Rücknahme von Anteilen nur zu bestimmten Rücknahmeterminen erfolgt.
Für Anteile, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden, gilt: Anteilrückgabe von bis zu 30.000 Euro sind je Anleger kalenderhalbjährlich ohne Einhaltung von Fristen möglich. Soweit der Wert von Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist die Rücknahme von Anteilen nur bei Wahrung einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten und einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich, die durch Abgabe einer verbindlichen Rücknahmeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle des Anlegers eingehalten wird. Für Anteile, die vor dem 1. Januar 2013 erworben wurden, gilt die Mindesthaltefrist von 24 Monaten bereits als eingehalten. Für Anteile, die nach dem 21. Juli 2013 erworben werden, entfällt die sog. Freibetragsgrenze von 30.000 Euro je Anleger und Kalenderhalbjahr, bis zu der ein Anleger Anteile ohne Beachtung von Fristen zurückgeben kann. Die Rücknahme solcher Anteile ist - ungeachtet der Höhe des Rückgabebetrages - erst dann möglich, wenn der Anleger die Anteile mindestens 24 Monate gehalten hat und die Rückgabe mindestens 12 Monate vorher durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber seiner depotführenden Stelle angekündigt hat.

Ebenfalls besteht ein Ertragsrisiko aufgrund eventueller Leerstände der Investitionsobjekte. Wenn die Bankguthaben und die Liquidität eines Fonds zur Zahlung der Rücknahmepreise und zur Sicherstellung einer laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen, kann die Rücknahme der Fondsanteile darüber hinaus für einen Zeitraum von derzeit bis zu 30 Monaten ausgesetzt werden. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des eingesetzten Kapitals zumindest vorübergehend nicht möglich. Bei fortbestehenden Liquiditätsproblemen des Fonds muss dieser gegebenenfalls abgewickelt werden, was im schlimmsten Fall zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann.
Risikoklasse 1-3

Misch- / Sonderformen von Investmentfonds, Länder-, Regionen- und Branchenfonds: Spezielle Aktien- und Rentenfonds haben grundsätzlich ein stärker ausgeprägtes Ertrags- und Risikoprofil als Fonds mit breiter Streuung. Da die Vertragsbedingungen engere Vorgaben bezüglich der Anlagemöglichkeiten enthalten, ist auch die Anlagepolitik des Managements gezielter ausgerichtet. Das bildet zum einen die Grundvoraussetzung für höhere Kurschancen, bedeutet zum anderen aber auch ein höheres Maß an Risiko und Kursvolatilität. Durch die Anlageentscheidung für einen solchen Fonds akzeptiert der Depotinhaber eine größere Schwankungsbreite für den Preis der Anteile.

Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung des Fonds. Regionale Fonds und Länderfonds etwa sind einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie sich von der Entwicklung eines bestimmten Marktes abhängig machen und auf eine größere Risikostreuung durch Nutzung von Märkten vieler Länder verzichten. Branchenfonds wie zum Beispiel Rohstoff-, Energie- und Technologiefonds beinhalten ein erhebliches Verlustrisiko, weil eine breite, branchenübergreifende Risikostreuung von vornherein ausgeschlossen wird. Fonds mit Terminmarktelementen unterliegen den für Börsentermingeschäfte typischen erheblichen Verlustrisiken.
Risikoklasse 4-5

Dachhedgefonds: Der Bundesfinanzminister warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Depotinhaber bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.
Risikoklasse 5

4. RISIKEN BEIM EINSATZ VON GEHEBELTEN PRODUKTEN

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung (z. B. Optionen) kann der Wert des jeweiligen Investmentfondsvermögens sowohl positiv als auch negativ – stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden. Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung der Wert des Fondsvermögens überproportional auf Kursveränderungen – sowohl positiv als auch negativ – reagieren. Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Investmentfonds erhöhen.

5. RISIKO DES TOTALVERLUSTES

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man den vollständigen Verlust des investierten Kapitals. Der Wert eines Investments kann während der Laufzeit einer Vielzahl von Marktfaktoren, wie dem Zinsniveau, der Kursentwicklung, der Schwankungsintensität, der Bonität anderer Marktteilnehmer usw. unterliegen. Aufgrund ungünstiger Entwicklungen dieser Faktoren kann das eingesetzte Kapital zuzüglich der entstandenen Kosten vollständig verloren sein. Bei der Investition in Investmentfonds oder eine Vermögensverwaltung ist das Totalverlustrisiko durch die breite Streuung sehr unwahrscheinlich. Selbst wenn einzelne Wertpapiere einen Totalverlust erleiden sollten, ist ein Gesamtverlust durch die breite Diversifikation unwahrscheinlich.

6. RISIKEN HINSICHTLICH DER ENTSTEHUNG WEITERER KOSTEN ODER EINSCHUSSPFLICHTEN

Das Management kann Finanzinstrumente einsetzen, die im Falle von Verlusten die Verpflichtung beinhalten, weitere Gelder einzuschießen oder Eventualverbindlichkeiten zu übernehmen. In diesem Fall kann die Notwendigkeit bestehen, zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen zu müssen. Darüber hinaus können bei Fonds mit Terminmarktelementen Transaktionsgebühren entstehen, die sich negativ auf das Ertragsprofil des Fonds auswirken. Bei einer Investition in Investmentfonds besteht eine solche Nachschusspflicht für Anleger nicht, die Verluste sind auf das Fondsvermögen begrenzt, lediglich innerhalb des Fonds kann beim Einsatz oben genannter Finanzinstrumente eine Nachschusspflicht entstehen, die zu Verlusten innerhalb des Fonds führen kann.

7. WÄHRUNGSRISIKO

Bei Investmentfonds, die auch in auf fremde Währung lautende Wertpapiere investieren bzw. in Fremdwährung geführt werden, muss berücksichtigt werden, dass sich neben der normalen Kursentwicklung auch die Währungsentwicklung negativ im Anteilspreis niederschlagen kann und

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

gilt für Zinsen; die Kapitalanlagegesellschaft behält bei ausschüttenden Investmentfonds und ETFs KESt auf inländische Dividenden ein).

Bei ausschüttenden Fonds wird zum Ausschüttungstermin Steuer auf ausgeschüttete Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne abgeführt. Bei thesaurierenden Fonds werden zum Thesaurierungstermin (Fondsgeschäftsjahresende) nur Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne besteuert. Erst bei Verkauf der Anteile durch den Anleger werden die Veräußerungsgewinne im Übrigen gegebenenfalls steuerpflichtig. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird der Veräußerungsgewinn um die bis dahin entstandenen versteuerten Thesaurierungsbeträge bereinigt.

11. VERGÜTUNG FÜR IHREN VERMITTLER/BERATER

Der Vermittler/Berater und weitere am Vertrieb beteiligten Personen/Unternehmen erhält/erhalten von der Kapitalanlagegesellschaft, der Vertriebsgesellschaft, oder der Fondsplattform Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile aus dem/der gezahlten Ausgabeaufschlag/Anlagevergütung und eine laufende Vertriebsfolgeprovision aus der Verwaltungsvergütung des gekauften Investmentanteils je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds in Höhe von derzeit 0 bis 1,55 % p.a. des Anlagebetrages. Art und Höhe der Zahlung können beim Berater erfragt werden. Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsfolgeprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung gezahlt wird.

Zusätzlich vereinnahmen der Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen für einige Produkte Marketingzuschüsse/Innenprovisionen oder geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Informationsmaterial, geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten). Sämtliche dieser dem Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen zukommenden Vergütungen und Vorteile stehen alleine und ausschließlich dem Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen zu. Ich/wir verzichte/n darauf, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (z.B. Ausgabeaufschlag und Vertriebsfolgeprovision) bestehende und zukünftige Ansprüche bei dem Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen geltend zu machen. Die Höhe der Vergütung/en ist/sind mir/uns auf Nachfrage offengelegt worden. Mir/uns ist bekannt, dass diese Vergütungszahlung/en weder zu einer Erhöhung des Ausgabeaufschlages noch der Verwaltungsgebühr führt.

12. DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -WEITERGABE AN DRITTE

1 Mit dem Ziel, die Bearbeitung bzw. Durchführung der Investitionen und die Beratungs- bzw. Vermittlungsleistungen im Sinne dieses Vertrages entsprechend dem Bedarf und den Anforderungen der/des Kunden ausgestalten und weiter verbessern zu können, bedient sich der Vermittler/Berater einer Vermittler- und Abwicklungsstelle. Dabei werden

- die bei Begründung der Geschäftsbeziehung durch die/den Kunden mitgeteilten Daten (Personenstammdate wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, etc; Kommunikationsdaten wie z.B. Telefon, E-Mail, etc.; Vertragsstammdaten wie z.B. Bestandsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen, etc.),
- die Anlage- und Produktentscheidungen sowie
- die daraus resultierenden Konto- und/oder Depotwertbewegungen inkl. steuerlicher Daten, Freistellungsauftrag für Kapitalerträge, Spar- und Auszahlpläne sowie Depotstrukturen und die Änderung bzw. Historie dieser oben genannten Daten

maschinell erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Diese Daten sind zur Durchführung der Beratungs- bzw. Vermittlungstätigkeit erforderlich, um Depots zu eröffnen, Orders zu platzieren oder andere Investitions- bzw. Abwicklungsmaßnahmen schnell und wirtschaftlich durchführen zu können. Außerdem dienen sie der Wahrung sowie dem Nachweis der Anlagegrundsätze des Kunden bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag.

2 Um eine umfassende und effiziente Beratung und Betreuung des Kunden zu ermöglichen, arbeitet der Vermittler/Berater eng mit der Depotbank bzw. Verwahrstelle des Kunden und der Vermittler- und Abwicklungsstelle zusammen. Im Interesse des Auftraggebers wird der Vermittler/Berater diejenigen erhobenen und gespeicherten Daten an diese Stellen weitergeben, die für die Aufnahme und Durchführung der Vermögensanlage bzw. Vermögensverwaltung erforderlich sind.

3 Für alle Datenverwendungen, die nicht unter Ziff. 1 oder 2 fallen, wird der Vermittler/Berater unter Erläuterung des geplanten Verwendungszwecks die Einwilligung des Kunden im Einzelfall einholen.

BESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), sämtliche Risikohinweise unter Punkt 1. bis 11. vollständig gelesen und verstanden zu haben. Der Vermittler/Berater hat keine Angaben gemacht, die diese Risikoaufklärung relativieren oder in irgendeiner Form einschränken oder verharmlosen.

Sofern ich/wir Fonds erwerben die von den Risikoeinstufungen nicht zu meinem/unserem Anlage- und Risikoprofil passen, bin ich/sind wir der höheren Schwankungen bei diesen Fonds bewusst.

X	Ort, Datum	Unterschrift des **1. Depotinhabers** 1. gesetzl. Vertreter/1. Geschäftsführer	Unterschrift des **2. Depotinhabers** 2. gesetzl. Vertreter/2. Geschäftsführer
X	Ort, Datum	Unterschrift 1. weitere Person (falls anwesend) 1. Bevollmächtigte/r	Unterschrift 2. weitere Person (falls anwesend) 2. Bevollmächtigte/r

Sicherheitsnummer	Datum/Uhrzeit

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang
Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892

Länderrisiken auftreten können, auch wenn die Wertpapiere, in die der Investmentfonds investiert, an einer deutschen Börse gehandelt werden. Durch die Aufwertung des Euro (Abwertung der Auslandswährung) verlieren die ausländischen Vermögenspositionen – am Maßstab des Euro betrachtet - an Wert. Zum Kursrisiko ausländischer Wertpapiere kommt damit das Währungsrisiko hinzu. Die Währungsentwicklung kann einen Gewinn aufzehren und die erzielte Rendite so stark beeinträchtigen, dass eine Anlage in Euro oder in Vermögenspositionen der Eurozone unter Umständen vortei hafter gewesen wäre.

Mir/uns sind das Währungsrisiko und die daraus resultierenden Folgen für die Investmentanlage bekannt.

8. LIQUIDITÄTSRISIKO

Bei Investitionen in marktenge Wertpapiere, wie beispielsweise Wertpapiere mit relativ niedrigen durchschnittlichen Tagesumsätzen oder in Wertpapiere, für die es keinen (geregelten) Sekundärmarkt gibt, besteht das Risiko, den Kurs ungünstig zu beeinflussen oder das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt verkaufen (oder kaufen) zu können. Außerdem kann der Wert des Sondervermögens durch konjunktur- und objektbedingte Schwankungen sowie durch übermäßigen Liquiditätsentzug vermindert werden. Die Kapitalanlagegesellschaft kann daher die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Dadurch kann die Handelbarkeit der Investmentanteile vorübergehend eingeschränkt sein. Im Falle einer notwendigen Neubewertung oder Auflösung des Investmentfonds besteht zudem die Gefahr von erheblichen Abschlägen auf den Rücknahmepreis bis hin zum Totalverlust des investierten Vermögens.

9. DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN RISIKO UND RENDITE

Risiko und Rendite bei Finanzinstrumenten sind zwei Größen, die in einem sehr engen Verhältnis zueinander stehen. In der Regel kann eine höhere Rendite bei Wertpapieranlagen nur mit einem erhöhten Risiko erreicht werden. Renditestarke Finanzinstrumente sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden. Der Emittent einer Anleihe ist ein Unternehmen hoher Bonität. Das Unternehmen besitzt hohes Eigenkapital und weist in den letzten Jahren kontinuierlichen Gewinn aus. Es verfügt über ein stabiles Geschäftsmodell. Will sich dieses Unternehmen am Kapitalmarkt Geld besorgen, muss es nur einen geringen Zins anbieten. Bereits für diesen niedrigen Zins wird es Anleger finden, die investieren und ihm Geld zur Verfügung stellen. Mit dem geringen Risiko geht eine geringe Rendite für den Anleger einher.

Im Gegensatz dazu muss ein Unternehmen mit dünner Eigenkapitaldecke und schwankenden Erträgen dem Kapitalmarkt deutlich höhere Zinsen bieten. Investoren werden dem Unternehmen nur dann Kapital zur Verfügung stellen, wenn ein überdurchschnittlicher Zins für das Risiko in Aussicht gestellt wird. Mit der höheren Rendite und dem höheren Zins geht aber auch ein erhöhtes Risiko einher. Das Unternehmen kann in die Insolvenz gehen und ausfallen. Der Anleger würde in diesem Fall sein eingesetztes Kapital möglicherweise ganz oder teilweise verlieren.

Der Zeithorizont spielt eine wichtige Rolle. Mit der Wertpapieranlage verbundene Ziele stellen sich in der Regel nicht kurzfristig ein, sondern nur über einen bestimmten Zeithorizont in Abhängigkeit von der Anlage. Ferner haben die Kosten Auswirkung auf die Anlage und können die Rendite mindern.

10. STEUERN

Pauschale Besteuerung
Für Anlagen nach dem 31.12.2008 gilt: Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne privater Anleger werden grundsätzlich mit 25% Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Das bis dahin gültige Halbeinkünfteverfahren für Dividenden und bestimmte Veräußerungsgewinne entfällt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer privater Anleger grundsätzlich abgegolten. Liegt der persönliche Steuersatz unter 25%, so kann die Veranlagung zu diesem persönlichen Steuersatz günstiger sein und beantragt werden. Außerdem kann eine Steuerfestsetzung unter anderem zur Ausnutzung eines Verlustvortrags oder zur Anrechnung ausländischer Steuern beantragt werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene (Bestandsschutz)
Bestimmte Wertpapiere, wie z. B. Aktien, Investmentfonds, ETF, etc. die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, genießen Bestandsschutz. Veräußerungsgewinne aus diesen Papieren können heute (Stand 12/2011) steuerfrei vereinnahmt werden.

Veräußerungsgewinne auf Fondsebene
Seit dem 1. Januar 2009 sind ausgeschüttete Veräußerungsgewinne, die der Fonds durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie durch Termingeschäfte erwirtschaftet, grundsätzlich steuerpflichtig. Bestimmte Veräußerungsgewinne, z. B. aus der Veräußerung von Aktien oder Zertifikaten, die Aktien oder Indizes vollständig nachbilden, werden allerdings auch zukünftig erst mit der Ausschüttung besteuert, so dass durch Thesaurierung eine Steuerstundung erreicht werden kann.
Einen Vorteil haben deshalb private Anleger, die vor dem 1. Januar 2009 in einen Investmentfonds oder ETF investiert haben. Für diese Anleger bleiben bestimmte Veräußerungsgewinne, die der Fonds durch Umschichtungen generiert, weiterhin steuerfrei. Voraussetzung ist jedoch, dass der Fonds diese Veräußerungsgewinne nicht ausschüttet oder nur solche Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Termingeschäftspapieren ausschüttet, die der Investmentfonds und ETF vor dem 1. Januar 2009 angeschafft hat. Auch private Anleger, die Investmentfonds und ETFs ab dem 1. Januar 2009 anschaffen, profitieren jedoch von der Steuerstundung durch Thesaurierung bestimmter Veräußerungsgewinne.

Sparer-Pauschbetrag
Jeder Einkommensteuerpflichtige hat einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro pro Jahr (1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten). Mit dem Sparer-Pauschbetrag werden alle tatsächlich angefallenen Werbungskosten abgegolten, d. h. ein höherer Ansatz als der Sparer-Pauschbetrag ist nicht möglich.

Steuerabzug an der Quelle
Die Abgeltungsteuer beruht auf dem Konzept der Steuerabführung an der Quelle (auszahlende Stelle). Dies ist bei thesaurierenden Investmentfonds und ETFs die inländische Kapitalanlagegesellschaft und bei ausschüttenden Investmentfonds und ETFs die depotführende Stelle (Anm.:

first Portfolio GmbH Florian Daumann
Sonthofer Str. 1, 87541 Bad Hindelang

Telefon: +49 8324 5139898 E-Mail: f.daumann@first-portfolio.de
Fax: +49 8324 5139892